

Internationale Konferenz der Fischereivereine am Alpenrhein (IKFA)

Günter Feuerstein, Vorsitzender, Hofweg 4, CH-9444 Diepoldsau

Besatzverbot mit Regenbogenforellen beruht auf nicht abgeschlossener und nun stark angezweifelter Studie!

Die Studie von Dr. Armin Peter war nicht einmal fertiggestellt, und trotzdem wurde mit ihrer Hilfe ein gesamtschweizerisches Besatzverbot für Regenbogenforellen durchgesetzt - ohne Ausnahmegewilligungen und ohne Beobachtungszeitraum. Bei den Sachverständigen in Baden-Württemberg und Bayern war der Wissenschaftler mit seiner Mundpropaganda ebenfalls erfolgreich. Diese beiden Länder haben seit kurzem ebenfalls ein Besatzverbot für Regenbogenforellen in den Pachtverträgen der Bodenseezuflüsse stehen und müssen in Zukunft damit leben.

Jetzt ist der Skandal perfekt. Die Fischbestände schrumpfen, einzelne Reviere wurden fischereilich wertlos. Nun in die freie Nische nachdrängende Döbelschwärme vernichten die Äschenbrut und bedrohen somit die autochtonen Äschenpopulationen. Die Vereins-Pachten sind unbezahlbar geworden und zahlreiche Vereine stehen vor dem Ruin. Jetzt wurde von der St. Galler Fischereifachstelle der Einsatz fangfähiger(!) Bachforellen zugelassen, obwohl diese Fische in diesen Gewässern im Gegensatz zur Regenbogenforelle nicht überleben können. Die Vereine wehren sich gegen diese Tierquälerei.

Die Presse wurde von Dr. Peter's Untersuchung im Eiltempo noch vor den Fischern informiert! Die Herausgabe der Originalstudie an Vereine und

Verbände wurde verhindert. Die IKFA hat sie dennoch über Umwege erhalten und genauestens analysiert.

Lesen Sie, warum die Studie von der IKFA angezweifelt wird, und machen Sie sich ein Bild darüber, ob die seit Jahren nicht verstummen wollende Kritik an dieser Untersuchung gerechtfertigt ist.

Die IKFA kritisiert folgende Punkte:

1. Bereits in der Zusammenfassung am Beginn des Berichtes startet Dr. Peter mit einer Falschinformation. Er schreibt, daß die Regenbogenforelle nach 1991 im Schweizer Alpenrheintal nicht mehr eingesetzt wurde (Peter 1997, Zusammenfassung). Die Einsätze im Binnenkanal erfolgten bis Ende 1993. Dies weiß Dr. Peter, denn er arbeitete mit Herrn Schneeberger bezüglich der Krankheitssymptome zusammen. Im 1995 erschienenen Bericht von Dr. Schneeberger sind diese Zahlen nachzulesen (Schneeberger, 1995, S. 10). Warum Dr. Peter in seinem jetzt erschienenen Bericht schon zu Beginn die Tatsachen verdreht, entzieht sich unserer Kenntnis.

2. Zumindest auf St. Galler Seite des Rheins scheint es sich bei den von Dr. Peter festgestellten Regenbogenforellen, um „getriebene Fische“ - sprich Besatzmaterial zu handeln. Zwar findet unter günstigsten Verhältnissen eine Selbstverlaichung von Regenbogenforellen statt, doch diese erreichen bis zum Abfischungsdatum (Okt./Nov.) laut jahrelangen Beobachtungen der Gewässerwarte im Schnitt maximal 7-8 cm. Dies entspricht auch den Werten, die wir bei anerkannten Größen der Fischereiwirtschaft aus verschiedenen Teilen Europas in Bezug auf Naturverlaichung in Erfahrung gebracht haben. Die von Dr. Peter gefangenen Fische von durchschnittlich bis zu 10-12 cm (bereits im Oktober bei einer Hauptlaichzeit anfangs März), sind unserer Meinung nach eindeutig nicht der Naturverlaichung zuzuschreiben. Ob es zu Versuchszwecken eingesetzte RBF waren oder ob diese aus dem Bruthaus des FV Werdenbergs stammen, bleibt offen. Der FV Werdenberg hatte ab 1988 ein Einsatzverbot einzuhalten, die Betreibung des Bruthauses am Kanal war aber während der ganzen Zeit der Untersuchung gestattet. Der Verein durfte die Jungfische ja an andere Vereine verkaufen, da das offizielle gesamtschweizerische Einsatzverbot erst am 24. 11. 1993 in Kraft trat. **Der Auslauf des Bruthauses des FV Werdenberg befindet sich ausgerechnet am Beginn der Teststrecke** (was übrigens im Abschlußbericht nicht erwähnt wurde). Daß bei Spülungen des Bruthauses immer wieder Regenbogenforellenbrut in den Testbereich kommt ist einleuchtend. Bei weit über 100000 geschlüpften und angefütterten Fischen,

kann die Zahl der auf diesem Wege entkommenen Fische durchaus dem Abfischungsergebnis von Dr. Peter entsprechen. Dr. Peter wußte um die Existenz dieses Bruthauses. Warum er dennoch seine Teststrecke gerade dort wählte, möchten wir dahingestellt lassen.

3. Plötzliche statistische Veränderung nach außen:

Daß bei der Größe der Fische, wie in Punkt 2 bereits erwähnt, etwas nicht stimmen kann, beweist unserer Meinung nach auch folgende Tatsache: Nachdem auf die ungewöhnlich großen naturverlaichten RBF (0+ Fische) im Zwischenbericht (Peter 1995, S. 11) hingewiesen wurde, wurden die Abfischungsstatistiken aus dem Zwischenbericht (23.10.1987, 10.11.1991) ausgetauscht und einzig eine Bestandserhebung vom 20.11.1991 scheint noch im Anhang auf (Peter 1997, S. 8). Im Endbericht zeichnen die RBF mit durchschnittlich 9.5 cm (17.11.1989) und ca. 10,5 cm (12.11.1992) für Außenstehende nun ein unauffälligeres Bild.

4. Bei einer Elektroabfischung im Vorarlberger Spiersbach bei Bangs hielt es Dr. Peter nicht für nötig, Kontakt mit den dortigen Revierpächtern (FV Feldkirch) aufzunehmen. Er wußte somit nicht, daß dort zwei Tage zuvor ein größerer Fischbesatz getätigt wurde.

5. Die Laichgrubenzählungen in beiden Kanälen lassen ebenfalls Fragen offen. Da die Laichgruben nicht auf der ganzen Länge der Kanäle anzutreffen sind und nur an den „Ballungszentren“ auf insgesamt 1500 m regelmäßige Zählungen durchgeführt wurden, darf diese Zahl unter keinen Umständen auf die gesamte Strecke auf 3000 Laichgruben (Peter 1997, S. 44) im Liechtensteiner Kanal hochgerechnet werden, da diese Zahlen dann das Bild vollkommen verfälschen. Die Anzahl der Gruben beruht unserer Meinung nach auf zu hohen Schätzungen (Peter, 1997, S.42) und die damit verbundene Selbstverlaichung muß somit als wesentlich geringer angenommen werden. Im Liechtensteiner Kanal erfolgte Brüttingsbesatz von BF (Peter 1997, S. 48) und da die Brütlinge nicht mit Spezialfutter markiert wurden, ist somit nicht gesichert, daß die Bachforellen im Liechtensteiner Kanal überhaupt ablaichen. Somit beruht jede Konkurrenz bei natürlichen Verhältnissen auf reiner Spekulation.

6. Bei sämtlichen Berechnungen über mögliche Emergenzzeiten von Bach- und Regenbogenforellen rechnete Dr. Peter mit dem ungünstigsten Fall. Er spricht sogar von 55 Tagen (bis 67 Tagen möglich) bei RBF und bei der BF von 106 Tagen im WBK, um die Situation extremer zu gestalten, als sie sich in Wirklichkeit darstellt. Dr. Peter geht in seiner Untersuchung ständig von einer Laichzeit der RBF Mitte des Monats Januar aus (Peter, 1997 S.42). Mit wenigen Ausnahmen laichen die Regenbogenforellen in den untersuchten Gewässern von Januar bis April. Der Höhepunkt der Laichaktivitäten liegt im WBK in der ersten Märzhälfte (Peter 1997, S.29) im Liechtensteiner Kanal etwas früher. Eine Konkurrenz nach der Emergenz ist bei diesen Laichzeiten auszuschließen, weil die Bachforelle wahrscheinlich bereits das Interstitial verlassen haben würde, bevor die Regenbogenforelle überhaupt laicht. Ganz abgesehen davon, daß es sich bei den Gewässern um keine Bachforellengewässer handelt und die Bachforellen normalerweise die Nebenbäche zur Reproduktion aufsuchen, wurde keine definitiven Beeinträchtigungen durch die Regenbogenforellen an den Laichplätzen festgestellt: „Die Laichgruben der Bach- und Regenbogenforellen konnten nicht unterschieden werden.“(Peter 1997, S.41). Bei den zahlreich vorhandenen BF Brütlingen im Liechtensteiner Kanal ist nicht auszuschließen, daß diese aus Besätzen oder Nebengewässern stammten.

7. In diesem Zusammenhang fällt auf, daß Dr. Peter nicht den Beweis erbringen konnte, daß die Regenbogenforellen sich schon vor dem 20. Februar in der Wassersäule befanden. Hätte er welche nachweisen können, so hätte er dies sicher festgehalten. Stattdessen vermutet er: ...„sie **k ö n n e n** also bereits ab dem 20. Februar in hohen Dichten in der Wassersäule anzutreffen sein“(Peter 1997, S.42). Seltsam mutet deshalb die fünf Zeilen weiter zu findende, unbewiesene Schlußfolgerung an: „Die Brütlinge der Regenbogenforelle erscheinen früher und besetzen die zur Verfügung stehenden Territorien (prior residence).“(Peter 1997, S.42)

8. In den Kanälen auf der St. Galler Seite des Rheins mag es zwar ausgedehnte Laichzeiten bei Regenbogenforellen geben, doch von Konkurrenz der beiden Arten am Laichplatz kann an den untersuchten Stellen nicht die Rede sein, da

dort nie adulte Bachforellen gefangen oder gesehen wurden (Peter, S.34) und auch gesichert ist, daß die Fische dort überhaupt nicht ablaichen (Peter 1997, S.27, S.29), ja sogar schon als Jungfische verenden (Dissertation U. Schneeberger; Peter 1997, S. 55). Einzig die natürliche, intraspezifische Konkurrenz der Regenbogenforellen untereinander konnte von Dr. Peter bestätigt werden.

9. Dr. Peter hat in den Jahren der Untersuchung öfters das Problem der Laichplatzsuperimposition erwähnt. Die Regenbogenforelle würde die Eier der Bachforellen ausgraben und somit deren Laicherfolg zerstören. Probleme dieser Art kommen auf St. Galler Seite des Rheins wie bereits erwähnt nicht vor (Peter, S.34, S.27, S.103). Jetzt ist der Studie zu entnehmen, daß im Liechtensteiner Kanal die beobachteten Laichplatzsuperimpositionen in Bezug auf das Konkurrenzverhalten bedeutungslos (Peter, S. 42) sind, ja nicht einmal ein einziger Fall definitiv beschrieben wird, wo eine Regenbogenforelle eine Laichgrube einer Bachforelle zerstört hätte.
10. Es wurde offensichtlich bewußt nicht erwähnt, daß die intakten Bachforellenbäche, die in den Kanal münden, mehr oder weniger zu 100% regenbogenforellenfrei sind, obwohl die Regenbogenforelle dort einsteigen kann. Sie meidet diese Gewässer nämlich, weil sie ihnen zu nahrungsarm sind, natürliche Hochwasser aufweisen und nicht ihre Nischenbedürfnisse erfüllen. Die Bachforellenreproduktion in sämtlichen Hanggewässern des Rheintals (sofern diese im Winter nicht durchgefrieren oder hart verbaut sind) ist durchaus als gut einzustufen. Sie kommt dort entsprechend der Nahrungsverhältnissen in größerer oder kleinerer Zahl vor. Von einer Bedrohung der Alpenrheintal-Bachforelle, wie Dr. Peter sie nennt, kann keine Rede sein. Eine Liste der Bachforellenbäche des Rheintals finden Sie im Anhang.
11. Dr. Peter spricht von der Gold- und Steinach aber auch vom Steinli- und Staldenbach als speziellen Gewässern. „Diese Gewässer weisen recht steile Oberläufe und natürliche Hochwässer auf; sie sind demzufolge nicht von Grundwasser gespiesen.“(Peter 1997, S. 101) Diese „Spezialgewässer“ sind also nichts anderes als typische Bachforellenhabitats mit Quellwasser. Daß man

eine Bachforelle nicht in einen grundwassergespiesenen, monotonen Kanal mit ungenügender Wasserqualität und ohne Unterständen werfen kann und noch von ihr erwartet, daß sie sich dort vermehrt, scheint für uns einleuchtend zu sein, von einem der Bachforelle entsprechenden Habitat als speziellem Gewässer zu sprechen, verwundert uns jedoch sehr.

12. Einzig der Böschengiessen wird in der Studie erwähnt, der einzige Bach, der wirklich zu 50% Bach- und Regenbogenforellen (durch alle Jahrgänge) beherbergt. Der Böschengiessen ist zwar eigentlich zu nahrungsarm für die RBF, doch der abgefischte Bereich weist eine Besonderheit auf. Er ist sehr nahrungsreich, weil er sich unterhalb der Fischzucht des FV Werdenbergs befindet und das nicht sofort verzehrte Forellenfutter direkt in den Bach gelangt. Die Bach- und Regenbogenforellen teilen sich dort den Lebensraum in Harmonie, weil der Bach sehr gut strukturiert ist und beide Fischarten ihre artspezifischen Nischen finden. Diese natürliche Segregation hat auch Dr. Peter feststellen müssen: „Unterschiedliche Habitatsbenützigungen konnten bei mehr als der Hälfte aller Beobachtungen festgestellt werden.“ (Peter 1997, S.99)
13. Eine ähnliche Situation findet sich auch auf der anderen Rheinseite in einem ehemals fast fischleeren Bereich des Mühlbachs bei Ruggell (FL), wo nach der Einbringung von Totholz ebenfalls eine Koexistenz der beiden Forellenarten durch unterschiedliche Nischennutzung festgestellt wurde. Auch diese Tatsache wird in der Studie von Dr. Peter nur mit einem einzigen Satz festgehalten (Peter 1997, S. 105).
14. Mit der Auswahl der Fische (Wildfisch/Teichfisch) kann das Ergebnis einer Laboruntersuchung beliebig verändert werden. Da diese Möglichkeit besteht, sind mehrere unabhängige Untersuchungen nötig, um eine Konkurrenz definitiv zu beweisen. Da, wie inzwischen zugegeben wurde, zu Beginn zielorientiert geforscht wurde und im Bericht keine Angaben zu finden sind, was für Fische bei den Laborversuchen herangezogen wurden, hegen wir unserer Meinung nach auch berechtigte Zweifel an deren Objektivität.
15. Alle von Dr. Peter beiläufig erwähnten Freilandversuche mit Bach- und

Regenbogenforellenbesätzen zum Beweis der Konkurrenz scheiterten. Im Gegenteil, es hat sich gezeigt, daß eher die Bachforelle bleibt, und sämtliche Regenbogenforellen abwanderten (Rötenbach, Peter 1997, S.75) bzw. deutlich mehr RBF abwanderten (Giessen, Peter 1997, Anhang S.29). Der Regenbogenforellenbesatz kann also nicht generell als Übel der Bachforellenmisere angesehen werden.

16. Der im Fernsehen (28.10.1993, MTW-Sendung) gezeigte Versuch zum Konkurrenzverhalten von RBF und BF, konnte aufgrund der Strömungsverhältnisse im Glasbecken und der natürlichen Schutzbedürftigkeit der Bachforelle zu gar keinem anderen Ergebnis führen und ist deshalb nicht als objektiv zu betrachten.

17. Im Oberlauf des Werdenberger Binnenkanals (Revier FV Wartau) wurde beim Stau Alberwald ein Rechen im Mühlbach montiert, der ein Aufsteigen der Fische zu 100% verhinderte. Der Mühlbach wurde 4 mal elektrisch abgefischt und alle RBF wurden entfernt. In den kommenden Jahren wurden 200000 BF in allen Größen eingesetzt.
Resultat: eine einzige BF wurde nach diesem Versuch noch lebend gefunden, obwohl genauestens abgefischt wurde.
Fazit: Eine Konkurrenz der RBF ist für die BF in den St. Galler Kanälen also nicht der Grund ihres Verschwindens.

18. Die Tatsache, daß in der Reuse in Montlingen 1995 und 1996 fast keine aufsteigenden Regenbogenforellen mehr gefangen wurden (1996 lediglich noch **sechs Stück!**), widerspricht der Konkurrenz durch die wandernde Seeform im Werdenberger Binnenkanal. Wäre die Selbstverlaichung nur annähernd so groß wie von Dr. Peter beschrieben, so wäre ein totaler Zusammenbruch ihrer Population nach einem Besatzverbot eher unwahrscheinlich. Genau dies scheint sich aber nun abzuzeichnen.

19. Bezüglich der wandernden Seeform finden sich in der Studie noch zwei widersprüchliche Aussagen. Von den 64 innerhalb von drei Jahren markierten großen Regenbogenforellen der Seeform erschienen nur 9 (14%) oberhalb der

Fischtreppe in Montlingen. Daraus folgert Dr. Peter: „Diese Beobachtung läßt vermuten, dass nur ein Bruchteil der Fische, die sich unterhalb des Kraftwerks Montlingen befinden, über die Fischtreppe aufsteigt. Der wirkliche Beitrag der Seeforem zur natürlichen Reproduktion dürfte daher wesentlich höher ausfallen.“(Peter 1997, S. 71) Dem widerspricht aber folgende auf Seite 107 zu findende Feststellung: „Nur in Gebieten ohne wesentliche Bedeutung der natürlichen Fortpflanzung wird die Dichte der Regenbogenforelle abnehmen (z.B. **Rheintaler Kanal zwischen Kraftwerk Lienz und Bodensee**, Liechtensteiner Binnenkanal unterhalb von Bendorf, Alpenrhein).“(Peter 1997, S. 107f.)

Das Kraftwerk Montlingen liegt einige Kilometer unterhalb vom Kraftwerk Lienz!

20. **Dr. Peter erwähnt, daß die Selbstverlaichung von Bachforellen im Liechtensteiner Binnenkanal im Jahre 1993 nicht zu entkräften sei, da in diesem Jahr keine Bachforellen eingesetzt wurden. Bei genauen Nachforschungen haben wir allerdings feststellen müssen, daß 1993 oberhalb seiner Teststrecke im Liechtensteiner Binnenkanal (30000 Stk.) und in einem seiner Zuflüsse (Äuele Hag, 50000 Stk.) grössere Einsätze von Seeforellenstrecklingen getätigt als dies mit Bachforellenstrecklingen in den Jahren 1991 und 1992 der Fall war.** Die Fische stammten aus der kantonalen Fischzucht Rorschach und wurden im April 1993 besetzt. Dies erklärt auch den Anstieg des prozentuellen Anteils an Bachforellen von 1992 (11.7 %, mit Besatz) auf 1993 (13.9 %, ohne Besatz). **Eine Reproduktion von Bachforellen konnte unter diesen Bedingungen also gar nicht definitiv nachgewiesen werden, da 0+ Fische der Bach- und Seeforellen aus dem Einzugsgebiet des Atlantiks weder optisch noch genetisch zu unterscheiden sind. Trotzdem wurde dieses somit unbrauchbare Ergebnis, ohne dazugehörigen Kommentar in die Studie übernommen. Für Aussenstehende wird die Situation dadurch vollkommen verfälscht. Die Studie hat somit jegliche objektive Grundlage verloren, da auch im Werdenberger Binnenkanal eine Naturverlaichung der Bachforelle nicht nachgewiesen werden konnte.**

21. **Die Kanäle sind zum Beurteilen einer Konkurrenz unbrauchbar**, da die Fische einerseits in ihrer Gesundheit stark geschädigt sind (im Werdenberger Binnenkanal sogar über längere Zeit gar nicht lebensfähig) und zum anderen der Bachforelle das nötige Habitat gar nicht bieten. Die Krankheitssymptome weisen zudem auf ökotoxikologisch wirksame Substanzen hin. Die Bachforelle hat in einem derartigen Gewässer sicher nichts verloren und ihr Besatz kann zum jetzigen Zeitpunkt unter gar keinen Umständen gerechtfertigt werden. Aus einer Bachforelle läßt sich keine Kanalforelle machen, zumal die Quellaufstöße vom Alpenrhein durch dessen Eintiefung (zum Teil 5 - 6 m !) fast vollständig versiegt sind.

Zusammenfassung der Kritik:

Die negative Veränderung der ohnehin schon monotonen Gewässer (Meliorationskanäle mit Grundwassergehalt von 70% im Liechtensteiner und 100% im Werdenberger Binnenkanal - Schneeberger 1995, vom Gefälle her Barben-/Brachsenregion, drastische Reduktion des durchschnittlichen Wasserstandes durch Eintiefung des Rheins und somit Verlust sämtlicher unterspülter Ufer und vieler Quellaufstöße des Rheins, Variationskoeffizient in über 90 % der Gewässerstrecke deutlich im monotonen Bereich, durchschnittliche Beschattung und Unterstände gleich null, zunehmende Kolmatierung durch fehlende Geschiebewirkung und sinkende Wasserstände, fehlende Verdünnung der Abwassereinleitungen, Schadstoffe aus Kläranlagen, praktisch 100 % Glides) **hat zum Niedergang der ehemals vorhandenen Bachforellenpopulationen in den Kanälen geführt.** Angesichts der Tatsache, daß die Strukturen dieser Gewässer allem anderen als Bachforellengewässern entsprechen und angesichts der offensichtlichen schweren negativen Beeinträchtigungen der Gewässer bei den Schlußfolgerungen seiner Untersuchung von der **Regenbogenforelle als einem Hauptgrund** für das Verschwinden der Bachforelle zu sprechen, bedarf an und für sich keines Kommentars.

Aufgrund einer noch nicht fertiggestellten und heute angezweifelte Studie, die bestenfalls eine Aussage über ein Gewässer darstellt und zum Großteil auf Annahmen, Theorien und Schätzungen beruht, ein gesamtschweizerisches Einsatzverbot zu bewirken, ohne einen Beobachtungszeitraum einzuräumen, obwohl Dr. Peter zum damaligen Zeitpunkt schon über den Gesundheitszustand der Fische Bescheid wußte, muß als fahrlässig angesehen werden. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, daß Dr. Peter eine Änderung des Gesetzes für nicht möglich hält und mit seiner Untersuchung somit bereits Vorkehrungen für diesen Fall getroffen hat (Peter 1997, S. 100/101). Im Vornhinein jede Untersuchung eines andersdenkenden Wissenschaftlers als nichtig zu erklären, betrachten wir als Anmaßung.

Daß Dr. Peter in Betracht zieht das **Einsatzverbot als „ökologisches Experiment“**(Peter 1997, S.107) zu sehen (welches nebenbei erwähnt nicht nur

zusammenbrechende Fischbestände zur Folge hat, sondern auch die Schweizer Fischereiindustrie, den Tourismus aber auch die Finanzen der Kantone durch Pachtentgang empfindlich schädigt), scheint uns in der Annahme zu bestätigen, daß hier jeglicher Bezug zur fischereilichen Praxis bzw. zur ökologischen Realität außer acht gelassen wurde.

Dr. Peter widerspricht sich. Er erwirkte ein Einsatzverbot, doch spricht er sich gegen eine Ausrottung der Regenbogenforelle aus. Er verurteilt sie, weil sie wandert, spricht aber von einer weiteren Vernetzung der Gewässer als großes Ziel (Presseorientierung Vaduz, Peter 1997. S). Wenn er dies als großes Ziel ansieht, so kann er dies nur, **weil er genau weiß, daß die Regenbogenforelle Bachforellengewässer meidet und sie somit in ihrem angestammten Habitat trotz Einstiegsmöglichkeit nicht konkurriert (Bsp. Bodenseezuflüsse Goldach, Steinach).**

Ergänzende Anmerkungen und Stellungnahmen:

Daß die wesentlich entscheidenderen Gründe des Rückgangs der Bachforellenpopulationen bei Dr. Peters' Schlußfolgerungen bewußt hintangestellt wurden, ist ein Indiz dafür, daß bis zuletzt nicht vom ursprünglichen Ziel abgegangen wurde. Warum wurde auf der Meinung beharrt? Warum lautete die Schlußfolgerung nicht wie folgt?

Die Konkurrenz in den untersuchten Gewässern ist zu vernachlässigen. Die Bachforelle verschwindet auch ohne die Regenbogenforelle, da sie aufgrund neuer tiermedizinischer Erkenntnisse in den Kanälen des Rheintals über längere Sicht hinaus nicht überlebensfähig ist.

Obwohl die Untersuchung noch nicht abgeschlossen war, wurde im Fernsehen bereits verkündet, daß die Regenbogenforelle die Bachforelle verdränge. Diese Meinung wurde den Wissenschaftlern der angrenzenden Länder bei jeder Gelegenheit kundgetan. Als man dann plötzlich massive Krankheitssymptome v.a. bei Bachforellen feststellte und auch klar war, daß deren Jungfische in den untersuchten Gewässern überhaupt nicht mehr überlebensfähig sind (nach

spätestens sechs Monaten war sogar die letzte, der daraufhin versuchsweise eingesetzten adulten Bachforellen verschwunden), konnte Dr. Peter nicht mehr zurück. Schon zu massiv war diese Untersuchung als „ ... **Experiment, das zumindest europaweit Aufsehen erregen wird ...**“ (Peter 1995, S.19) vermarktet worden, zu sehr hatte er sich ins Rampenlicht gestellt. Statt die Untersuchung in eine andere Richtung zu lenken und die Stellung der Regenbogenforelle zu überdenken, wurde aufgrund dieser Untersuchung ein gesamtschweizerisches Einsatzverbot für Regenbogenforellen durchgesetzt. Um seiner vorgefaßten Meinung über die Regenbogenforelle mehr Gewicht zu verleihen, bediente sich Dr. Peter der Solidarität seiner Fachkollegen in der IBKF, die daraufhin ein Besatzverbot für Regenbogenforellen in Bodenseezuflüssen durchsetzten, obwohl sie die Problematik am Alpenrhein nur vom „Hörensagen“ kannten. Offensichtlich wird nun auf diese Weise versucht auf Vorarlberg, das bekanntlich den Alpenrhein mit der Schweiz teilt, Druck zu machen (vgl. Peter 1997, S.107).

Der massive Eingriff in das Ökosystem der Gewässer, ausgelöst durch das Einsatzverbot von Regenbogenforellen, hat in der Zwischenzeit in manchen Kanalrevieren auf der Schweizer Seite des Rheins zu einem nahezu vollständigen Zusammenbruch des Fischbestandes geführt, da die Selbstverlaichung der RBF viel geringer ist als von Dr. Peter beschrieben. Der Döbel/Alet nützt das Gewässer für seine Laichzüge nun in großer Zahl und stößt in die freie Nische nach (bis in die Äschenlaichgebiete im Buchser Giessen). Wahrscheinlich die gesamten Eier und auch die Brut der Äschen wird sofort von diesen Fischen gefressen, die sich nach dem Laichgeschäft zum großen Teil wieder Richtung Bodensee zurückziehen. Zurück bleibt ein leeres Gewässer mit ein paar wenigen Brachsen, die größtenteils Geschwüre tragen und vereinzelt Äschen. Ohne Besatz würde wahrscheinlich auch die Äsche bald aus den St. Galler Kanälen verschwinden, da sie der aggressiven Besiedlung und hohen Fekundität des Döbels nicht gewachsen ist. Große Teile der einstmals hervorragenden Salmonidengewässer mit Mischbestand sind bereits jetzt fast das ganze Jahr über fischleer. Die Weißfische sind während der Frühlings- und Sommermonate, aufgrund deren Ernährung (Algen) nicht zu genießen. Das Wasser ist somit fast während der gesamten Saison fischereilich wertlos.

Um die Situation für die Vereine erträglicher zu machen, hat Dr. Ruhlé, der Fischereiverwalter des Kantons St. Gallen, nun den **Einsatz fangfähiger Bachforellen zugelassen**. Put & Take im Freilandgewässer - ein ökologischer Wahnsinn, aber für den Fischereisachverständigen aufgrund der Gesetzeslage die einzige Möglichkeit, die durch das RBF-Einsatzverbot bedingte Misere zu lindern. Glücklicherweise ist darüber niemand. Konnten früher bis maximal einjährige Regenbogenforellen eingesetzt werden, die sich an die Natur anpassen konnten, so soll nun mit jedem Einsatz von Großfischen das ökologische Gleichgewicht immer wieder von Neuem gestört werden. Das Problem ist damit aber noch lange nicht aus der Welt, denn die Vereine weigern sich aus Tierschutzgründen, totgeweihte Fische einzusetzen.

Jetzt wo sämtliche Vereine auf der St. Galler Rheinseite vor dem Ruin stehen und Druck auf das Einsatzverbot gemacht wird, versucht sich Dr. Peter damit zu rechtfertigen, daß Baden-Württemberg und Bayern nun auch von der Regenbogenproblematik überzeugt seien.

Die IKFA wehrt sich gegen die Hetze auf Dr. Wagner, den Fischereisachverständigen des Bundeslandes Vorarlberg (A), der gedrängt wird, die Regenbogenforelle aus den Bodenseezuflüssen ebenfalls zu verdammen. „Die in Vorarlberg immer noch übliche Besitzpraxis ist baldmöglichst dem heute praktizierten Besitzverzicht in Liechtenstein, der Schweiz, in Bayern und Baden-Württemberg anzugleichen.“ (Peter 1997, S.107). **Dr. Wagner hat für seine Gesetzesvorlage einen neuen Passus gefunden, der nun von der Legistik geprüft wird. Er spricht von der Regenbogenforelle als einer e i n g e b ü r g e r t e n F i s c h a r t**. In Gewässern, in denen die Bachforelle nicht mehr existieren kann, darf die Regenbogenforelle mit Bewilligung eingesetzt werden. In intakten Bachforellengewässern hat sie hingegen nichts verloren. Wir sind der Meinung, daß diese Formulierung für alle Grenzgewässer gelten soll und auch durchaus als Vorlage für weitere Bewirtschaftungskonzepte im europäischen Raum dienen könnte.

Die IKFA wehrt sich außerdem gegen jegliche ideologische Untersuchungen die vom Prinzip von These und Antithese abweichen. Die IKFA kann sich des

Eindrucks nicht erwehren, daß bei der Studie Peter **gezielt auf die Eliminierung der Regenbogenforelle hingearbeitet** wurde. Auch ist von Dr. Peter öffentlich das Argument aufgetischt worden, der Druck der Fischereivereine auf das Einsatzverbot von Regenbogenforellen und die Probleme mit den kranken Bachforellen seien notwendig, damit Geld für Revitalisierungen lockergemacht werden kann. Dies ist auch in abgeschwächter Form in seiner Studie nachzulesen (Peter 1997, S. 107). Die IKFA bestreitet nicht, daß große Revitalisierungen nötig sind, doch wenn mit solchen Hintergedanken und so zielorientiert und abseits von der Realität geforscht und auch gesetzlich gelenkt wird, verliert die Fischereiwissenschaft über kurz oder lang ihre Glaubwürdigkeit.

Die IKFA kann Dr. Peter's einseitige Sicht in Bezug auf die Regenbogenforelle aufgrund der nun vorliegenden Arbeit nicht akzeptieren. Diese Studie kann auch nicht nachträglich als Begründung für ein offensichtlich voreilig getroffenes Besatzverbot dienen.

Die IKFA bittet Sie höflichst, spätestens jetzt, wo die Auswirkungen der Untersuchung von Dr. Peter und dem damit verbundenen Einsatzverbot offenbar sind, **seine Studie zu überdenken** und die erhaltenen Informationen in künftigen Diskussionen zum Thema Regenbogenforelle zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Feuerstein
Vorsitzender, im Auftrag der IKFA

Literaturhinweise:

Peter, A. (1995). Untersuchungen über die Konkurrenz zwischen Bach- und Regenbogenforellen: Beispiele aus dem Einzugsgebiet der Bodenseezuflüsse. EAWAG, Forschungszentrum für Limnologie, CH-6047 Kastanienbaum

Peter, A. (1997). Untersuchungen zur Konkurrenz zwischen Bachforelle und Regenbogenforelle im Einzugsgebiet des Bodensees. Studie im Auftrag der

Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei (IBKF)
EAWAG, Forschungszentrum für Limnologie, CH-6047 Kastanienbaum

Peter, A. (1997). Anhang zum Bericht. Untersuchungen zur Konkurrenz zwischen Bachforelle und Regenbogenforelle im Einzugsgebiet des Bodensees. EAWAG, Forschungszentrum für Limnologie, CH-6047 Kastanienbaum

Schneeberger, H.U. (1995). Abklärungen zum Gesundheitszustand von Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*) und Bachforelle (*Salmo trutta fario*) und Groppe (*Cottus gobio*) im Liechtensteiner-, Werdenberger- und Rheintaler-Binnenkanal. Inaugural-Dissertation

Kopie an:

Hrn. MR Dr. F. Oberleitner, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien
Hrn. Dr. Elmar Zech, Amt der Vorarlberger Landesregierung
Hrn. Landesrat Ing. E. Schwärzler, Amt der Vorarlberger Landesregierung
Hrn. HR Dr. P. Gorbach, Bezirkshauptmann von Bregenz
Hrn. Dr. J. Müller, Amt der Vorarlberger Landesregierung
Hrn. Dr. H.U. Schweizer, Abteilung Gewässerschutz und Fischerei, BUWAL
Hrn. Ing. Theo Kindle, Liechtensteinisches Amt für Gewässerschutz
Hrn. MR M. Braun, Staatsministerium f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München
Hrn. MDG A. Brückner, Ministerium f. Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stuttgart
Hrn. MR. R. Schniepp, Ministerium f. Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stuttgart
Hrn. ORR Dr. B. Wagner, Amt der Vorarlberger Landesregierung
Hrn. Dr. A. Peter, EAWAG / ETH, Fischereiwissenschaften, Kastanienbaum, Bern
Hrn. Dr. A. Krämer, Jagd und Fischereiverwalter des Kantons Thurgau
Hrn. H.R. Lehnherr, Inspektor BUWAL, Bern
Hrn. Dr. Ch. Rühlé, Jagd- u. Fischereiverwalter des Kantons St. Gallen
Hrn. Dr. E. Staub, Sektion Fischerei, BUWAL, Bern
Hrn. Dr. P. Ratti, Jagd- u. Fischereiinspektor des Kantons Graubünden
Hrn. Guido Ackermann, Jagd- u. Fischereiinspektorat des Kantons Graubünden
Hrn. ORR Dr. M. Klein, Bayerische Landesanstalt für Fischerei, Starnberg
Hrn. RD Dr. H. Bayrle, Bayerische Landesanstalt für Fischerei, Starnberg
Hrn. BiolD Dr. H. Wetzlar, Regierungspräsidium Freiburg
Hrn. BiolD Dr. R. Berg, Fischereiforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg
Hrn. OBiolR Dr. H. Löffler, Institut f. Seenforschung, Langenargen
Hrn. OBiolR Dr. M. Konrad, Regierungspräsidium Tübingen
Hrn. OBiolD Th. Strubelt, Ministerium f. Ländlichen Raum, Ernährung Landwirtschaft u. Forsten, Stuttgart
Hrn. HR Dr. A. Jagsch, Bundesamt f. Wasserwirtschaft, Scharfling
Hrn. Univ. Doz. Dr. J. Eberstaller, Universität f. Bodenkultur, Wien
Hrn. Univ. Prof. Dr. M. Jungwirth, Universität f. Bodenkultur, Wien
Hrn. Univ. Doz. Dr. A. Herzig, Biologische Station Neusiedl a. See
Hrn. Univ. Doz. Dr. R. Psenner, Abteilung Limnologie, Universität Innsbruck

Hrn. 1. Bürgermeister Dr. W. Sigg, Internationaler Bodenseefischereiverband
 Hr. Dr. Kurt Mayer, Schweizer Fischereiverband
 Hr. Elmar Gehr, Obmann des Berufsfischer-Vereins, Höchst
 Hr. P. Klingenstein, Schweizerischer Berufsfischerverband am Bodensee
 Hr. J. Marolf, Fischereiverband des Kantons Thurgau
 Hr. Univ. Prof. H. Stein, Landesfischereiverband Bayern
 Hr. P. Stohr, Genossenschaft der Bayer. Bodensee-Berufsfischer
 Hr. B. Klingenstein, Verein Badischer Berufsfischer
 Hr. A. Jäger, Württembergischer Fischereiverein am Bodensee
 Hr. Ober-Ing. H. Büchelmaier, Besatzkommission BW Bodenseefischer
 Hr. Edmund Müller jun., Fischereiverein Untersee und Rhein
 Hr. Rolf König, Verband Schweizerischer Fischzüchter
 Österreichisches Kuratorium f. Fischerei, Brunn a. Gebirge (NÖ)
 Österreichische Fischereigenossenschaft, Wien
 Verband der Österreichischen Arbeiter Fischereivereine (VÖAFV)
 Österreichischer Jagd- u. Fischerei Verlag
 Hr. Alban Lunardon, Fredi Fehr, Florian Bebi, Fischereiaufseher VLBG, SG, GRB
 Fredi Fehr, Kant. Fischereiaufseher SG
 Florian Bebi, Kant. Fischereiaufseher GB
 Helga Klee, Kantonsrätin
 Liselotte Schöbi, Kantonsrätin

Anhang:

Liste der Hang- und Talgewässer des Rheintals mit Bachforellenreproduktion (erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

Österreich:

Schwarzach
 Minderach
 Rickenbach
 Dornbirner Ach
 Gechelbach
 Steinebach
 Küferbach
 Fallbach
 Bachmähdle
 Eulenbach
 Fischbach
 Haselstauderbach
 Kobelach
 Beckenmannbach
 Emsbach
 Koblacher Kanal (OL, ML)

Liechtenstein:

Samina

Schweiz:

Böschengiessen
 Simmi
 Plonerbach
 Rietach
 Littenbach
 Steinlibach
 Gstaldenbach
 Ruderbach
 Tobelbach
 Hinterburgbach
 Kesselbach
 Brendenbach
 Kühbach
 Widenbach
 Hölzlisbergerbach
 Kobelwieserbach

Frödisch
Frutz
Klausbach
Emmebach
Mühltoebelbach
Nafla I u. II

Dürrenbach
Freienbach
Tamina (eingeschränkt)
Grabserbach
Sevelerbach
Mühlbach
Saar
Vilterser-Wangser-Kanal
Silbergiessen
Fluppibach
Steinach
Goldach